



22.12.2012

Vorläufige Stellungnahme im Vorfeld einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu Planungen für eine Erneuerung des US-Hospitals bei Landstuhl / Neubau bei Weilerbach

Dies ist eine vorläufige, frühzeitige und unvollständige Stellungnahme für eine von den anerkannten Naturschutzverbänden BUND, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland und NABU, Naturschutzbund Deutschland geforderte Öffentlichkeits- und Verbandsbeteiligung bei einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum gesamten Vorhaben.

Auch wenn mangels Vorliegen der erforderlichen, umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung des Projekts gegenwärtig nur Teilaspekte betrachtet werden können, wollen die beiden Verbände bereits ausgewählte und beispielhafte Hinweise für den erforderlichen Umfang der Prüfung geben. Außerdem wollen wir aufzeigen, dass bei den bisherigen Untersuchungen zum Teilaspekt der Umweltauswirkungen einer Waldrodung (L.A.U.B. GmbH vom 30.03.2012) inhaltliche Lücken bzw. Mängel bestehen.

Die Naturschutzverbände NABU und BUND sind hocherfreut, dass das Verwaltungsgericht auf ihren Eilantrag entschieden hat, dass der Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung für die Rodung von 47 ha Wald am geplanten Standort des neuen US-Hospitals bei Weilerbach offenkundig rechtswidrig ist. Wir erwarten nun, dass zunächst ein sogenannter Scoping-Termin angesetzt wird, in welchem der Umfang festgelegt wird, der für eine Bewertung der Umweltauswirkungen erforderlich ist und dass es ein formal korrektes Verfahren geben wird, in welches wir uns inhaltlich mit unserem Sachverstand einbringen werden.

Mit nachfolgenden, beispielhaften Hinweisen und Kritikpunkten möchten wir bewirken, dass das Verfahren von Anfang an effektiv, ergebnisoffen und zielführend betrieben wird.

1. Abwägung der möglichen Standorte

Selbstverständlich ist bei der Ermittlung des besten Standortes vom Gebot zur Minimierung der Inanspruchnahme oder des Verlustes von Natur, also von Fläche, Lebensräumen, Arten und Individuen auszugehen.

Die im Verfahren bisher praktizierte und von L.A.U.B. GmbH in der UVS beschriebene Implikation aus dem UVPG, dass für die Umweltverträglichkeit und für die Standortentscheidung keine Standortalternativenabwägung mit Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung vorgeschrieben sei, teilen wir nicht. Zitat: "Auf Grundlage einer von US-Planern erarbeiteten Entwurfsplanung (Stand 23.03.2012) zum Vorhaben wird die UVS mit dem Ziel erstellt, den umweltverträglichsten Standort innerhalb des zuvor definierten Vorhabensbereiches darzulegen."¹

Unabhängig davon, ob sich aus dem deutschen Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) eine Pflicht zur Durchführung von Alternativenprüfungen ergibt, sind solche Alternativenprüfungen jedenfalls nach den deutschen und europarechtlichen Vorschriften des Fachplanungsrechts erforderlich (z. B. für Artenschutz, bei Planfeststellungsverfahren, Wasserrecht).

Wir gehen daher davon aus, dass bei einem derartigen Vorhaben selbstverständlich nach deutschem Recht die Plausibilität, die Umweltauswirkungen, die Abwägungskriterien und Gewichtung sowie die Vollständigkeit der Kriterien, insbesondere zu den weiteren Belastungen auf deutscher Seite, zu prüfen sind und jetzt im Rahmen der gemeinsamen UVP-Prüfung und der weiter nötigen Verfahrensschritte auf den Tisch kommen werden. Nach unserer Rechtsauffassung muss die unvoreinge-

¹ UVS_Neubau_US_Klinikum_Textteil_120330__.pdf, Seite 18

nommene Standortprüfung und -abwägung ein ergebnisoffener Bestandteil der UVP und der durchzuführenden Beteiligungsverfahren sein. Wir können uns nicht vorstellen, dass den deutschen Beteiligten (darunter die Region - Land, VG, OG - und auch die Naturschutzverbände) von US-Seite ein beliebiger Vorhabensbereich festgelegt werden kann, in dem dann mehr oder weniger geringfügig unterschiedliche Varianten einer UVP unterzogen werden.

1.1 Größe und Finanzierung durch USA noch ungeklärt

Ausgehend von den uns vorliegenden Veröffentlichungen und der Berichterstattung ist bisher weder ein von den USA genehmigtes Budget bekannt, noch ist der tatsächlich benötigte Umfang bzw. die benötigte Ausstattung für ein neues Hospital festgelegt².

Eine qualifizierte Beurteilung der Umweltverträglichkeit, also auch die Abwägung verschiedener Standortalternativen, erfordert aber eine genaue Kenntnis des Bedarfs. Keinesfalls dürfen eine überdimensionierte Planung oder später nicht realisierbare Wünsche zu einer Standortentscheidung oder zu einer Genehmigung führen.

1.2 Kriterien und Gewichtung in der Abwägung von Standortalternativen

Die uns vorliegende Abwägung der Standorte ist im Textteil zur UVS³ und im Anhang 1⁴ beschrieben.

Die Naturschutzverbände fordern im zukünftigen Verfahren zunächst eine Festlegung und nachvollziehbare Darstellung des tatsächlich benötigten Bedarfs durch die USA. Die für die Umsetzung notwendigen Finanzmittel müssen für die verschiedenen, realisierbaren Standortalternativen und Planungsvarianten gesichert sein. Hierbei ist auch der Verzicht auf einen Neubau als Alternative mit einzubeziehen. Dabei ist zu bedenken, dass es auch auf US-Seite mehrfach Anfragen und Positionen gibt, die einen Neubau infrage stellen und eine Renovierung des Landstuhl Regional Medical Centers (LRMC) thematisieren⁵.

In 3.2.5 (Anlage 1)⁶ wird nach einer Zusammenstellung einiger Vor- und Nachteile der 5 Optionen um die Ramstein AB ohne Erklärung der Gewichtung festgestellt: "Die US-Streitkräfte haben festgestellt, dass Rhine Ordonance Barracks (Gelände in Weilerbach) als Standort für die medizinische Einrichtung am meisten Vorteile bietet."

Die Naturschutzverbände erwarten, dass in der UVP und der dazugehörigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Notwendigkeit des Neubaus untersucht wird und eine offene Alternativenprüfung enthalten ist, in die alle möglichen Standorte mit eingehen (auch der bisherige). Dies sollte von den deutschen Behörden entsprechend bearbeitet werden.

Basierend auf dem genehmigten Budget und dem nachgewiesenen Bedarfsprofil können dann die US-Seite und die verschiedenen Akteure auf deutscher Seite in einen ergebnisoffenen Abwägungsprozess der möglichen Standorte und Varianten einsteigen. Eine Vorfestlegung zugunsten des jetzigen Standortes halten wir dabei für einen Verfahrensfehler.

http://www.stripes.com/news/dod-reassessing-plans-for-new-medical-center-near-ramstein-1.180660, Published: June 18, 2012

² "GAO (Government Accountability Office) found problems with the overall planning that went into the original hospital proposal, such as incomplete documentation of data sources, calculations and explanation of methods used to develop the cost estimate of \$1.2 billion, according to the report.

[&]quot;Without a cost estimate for the facility that includes detailed documentation, DOD cannot fully demonstrate that the proposed replacement medical center will provide adequate health care capacity at the current estimated cost," says the report. "Further, DOD and Congress may not have the information they need to make fully informed decisions about the facility."

Long said the GAO report "validated our request for more information on the overall cost and size of the hospital."

Sen. Levin "remains open-minded to the final cost for the hospital," she said. "Our goal has been to provide a replacement hospital that is correctly sized to the requirement."

³ UVS_Neubau_US_Klinikum_Textteil_120330__.pdf

⁴ Anlage_1_Begruendung_US.pdf

⁵ Anlage_1_Begruendung_US.pdf, Seite 8, Abs. 1.3 und diverse Artikel in Stripes.com

Anlage_1_Begruendung_US.pdf, Seite 13

Bei der Abwägung von Alternativstandorten sind Kriterien des Naturschutzes wesentlich zu berücksichtigen (Artenschutz, Minimierung der Inanspruchnahme, Ausgleich, Wasserrecht u. a.).

Unabhängig von Naturschutzbelangen sollten bei diesem Verfahren auch diejenigen deutschen Stellen bei der Entscheidung zugunsten eines Standortes und der Art der Realisierung beteiligt werden, die mit Belastungen durch Kosten, Verkehr, u.s.w. betroffen sind. Das zeigt auch die aktuelle Diskussion zur Übernahme der Kosten durch den Bund, das Land, den Kreis, VG oder OG beim Infrastrukturausbau, aber auch beispielsweise zur Notwendigkeit des Ausbaus der K5/K25 oder zur Lösung der Abwasserentsorgung.

Aus Sicht der Naturschutzverbände ist die Minimierung von Umwelt- und Naturbeanspruchung als eines der am stärksten zu wichtenden Kriterien bei der Abwägung zu berücksichtigen. Dabei wäre die Renovierung am Standort Landstuhl zu favorisieren.

Dass bei der Standortentscheidung zwischen mehreren Alternativen der US-Seite die Kosten für die deutsche Seite und die Belange des Umwelt- und Naturschutzes bisher offensichtlich keine Rolle gespielt haben (Ausnahme Aspekt Kampfmittelräumung), zeigen die Tabellen "Kriterien zur Analyse"⁷ und "Resultate einer Kriterienanalyse"⁸.

Der ausschlaggebende Grund gegen die Sanierung des bestehenden LRMC ist ein hoher Kostenansatz für die Renovierung, der allerdings selbst von der US-Politik in Frage gestellt wurde.

Im Übrigen vermissen wir bei diesen Abwägungen auch, dass diejenigen Flächen, die vom US-Militär für einen vorgegebenen Zweck in Anspruch genommen wurden, nach dem Wegfall dieses Zwecks saniert an Deutschland und seine Kommunen zurück gegeben werden. Wäre dies bereits vor Jahren für weite Bereiche der WSA und der ROB der Fall gewesen, hätten wir jetzt formal den Fall einer erneuten Neuinanspruchnahme deutscher Flächen. Bei Realisierung einer Planung für einen Neubau sollten daher alle nicht in der Planung benötigten Flächen saniert und vom US-Militär an die deutschen Kommunen zurückgegeben werden. Somit wird auch eine mögliche, zukünftige oder jetzt bereits vorstellbare oder geplante, schleichende Erweiterung (siehe weiter unten) verhindert. Ansonsten gilt es für die nicht in Anspruch genommenen Bereiche der WSA und der ROB vertraglich zu vereinbaren, dass es nicht zu Erweiterungen für das Hospital kommen wird, die jetzt nicht bereits in die Planung einbezogen werden.

1.3 Weitere Standortalternativen nicht berücksichtigt

Neben der Renovierung des LRMC wurden die Alternativen 1 bis 4 der folgenden Abbildung durch die US-Seite verglichen.

-

⁷ Anlage_1_Begruendung_US.pdf, Seite 7

⁸ Anlage_1_Begruendung_US.pdf, Seiten 10-13



Criterion: Construction - Ramstein

Installations and Environment



- · Four potential sites already identified
- No impact to ongoing medical services
- · Other sites may be available

Option #1: BX Site

- · Developed site utilities and roads
- · Demo of existing buildings required
- · Limited tree cutting required
- Unknown (likely limited) environmental issues
- Limited acreage, height restrictions
- No external access to construction site

Option #2: HN Land Swap

- · Host nation dependent
- · Limited or no utilities and roads
- · Limited demo tree cutting
- · Unknown environmental issues
- Acreage for low-rise construction
- External access

Option #3: Army Old Munitions Storage

- · Limited or no utilities and roads
- Demo of storage silos tree cutting
- Potential environmental issues (UXOs)
- Acreage for low-rise construction
- External access

Option #4: Harmon Gate

- · Unknown utilities and road access
- · Limited demo tree cutting
- · Unknown environmental issues
- · Limited acreage
- External access

DRAFT

12

9/23/2009

Quelle: Anlage_1_Begruendung_US.pdf, Seite 9

Selbst wenn man die direkte Lage in oder an der Airbase Ramstein für wesentlich beurteilt, so gibt es weitere Alternativen, für die das Ausschlusskriterium nicht erklärt ist. Einige sind hier mit den gelben Feldern ergänzt.

Letztlich geht es um den bestmöglichen Kompromiss und die bestmögliche Auswahl aller möglicherweise realisierbaren Standorte unter Berücksichtigung aller Interessen, also außer den Interessen des US-Militärs auch um die Interessen der deutschen Kostenträger, der Bevölkerung und des Naturschutzes.

1.4 Berücksichtigung der kollateralen und kumulativen Auswirkungen

Bei der Abwägung der Standorte müssen die Belastungen, die zusätzlich zum reinen Bau und Betrieb des Gebäudekomplexes entstehen, ebenfalls berücksichtigt werden. Diese gehören selbstverständlich auch in die FFH-Betrachtung, die Umweltverträglichkeitsstudie und die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie in den Landschaftspflegerischen Begleitplan.

Bei den uns vorliegenden Unterlagen wurden die Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit ausschließlich auf das Bauvorhaben innerhalb der WSA begrenzt.

Auswirkungen durch geänderte Verkehrsströme und den dadurch notwendigen Infrastrukturausbau, durch Wasserversorgung und insbesondere Abwasserentsorgung, durch den Betrieb einer Einrichtung mit hunderten Arbeitsplätzen, (temporäre) Wohneinheiten und Besucherverkehr und durch mögliche oder wahrscheinliche spätere Erweiterungen wurden nicht in der Umweltverträglichkeitsstudie untersucht.

Für die Naturschutzverbände gehören jedoch alle Auswirkungen und Maßnahmen, die in direktem Zusammenhang zum geplanten US-Hospital stehen, zwingend in den Untersuchungsumfang und in die UVP.

NABU_BUND_vorl_Stellungnahme_121222.doc

⁹ Anlage_1_Begruendung_US.pdf, Seite 9

2. Berücksichtigung des notwendigen oder geplanten Infrastrukturausbaus

Der durch das Vorhaben bedingte und notwendige Ausbau der Verkehrsinfrastruktur gehört selbstverständlich zum Projekt und muss daher in den Planungen, Genehmigungen und in der Betrachtung von Natur- und Umweltverträglichkeit und bei Ausgleichsmaßnahmen von Beginn an zusammen mit dem eigentlichen Neubau im Vorhabengebiet berücksichtigt werden.

Eine Salamitaktik der verschiedenen Maßnahmen ist für die Naturschutzverbände NABU und BUND nicht akzeptabel und würde von uns als wesentlicher Verfahrensfehler eingestuft.

Nicht notwenige Verkehrsbaumaßnahmen wie der Ausbau oder die Begradigung der K5 / K25 werden von den Naturschutzverbänden abgelehnt. ¹⁰ Es gilt die Inanspruchnahme von Natur zu minimieren.

In jedem Fall ist nach unserer Auffassung von einem Ausbau der K5/K25 abzusehen - u. a. wegen der Wildkatze. Ein weiterer Grund ist die schon jetzt gegebene Durchschneidung des NSG Rodenbacher Bruch durch die K25. Maßnahmen, die zu einer Verstärkung des Verkehrs auf dieser Strecke führen, sind inakzeptabel. Beim Ausbau der L369 ist der Bereich nördlich der WSA von Westen, Süden und Osten hervorragend angebunden und die K5/K25 sollte nur als Zufahrt für die Rettungs- und Transportfahrzeuge zum eventuellen Neubau oder als Alternative bei Notfällen mit einer Blockade der Westzufahrt zur Verfügung stehen. Für den Durchgangsverkehr sollte die K5/K25 wieder gesperrt werden und nur für Anliegerverkehr zum eventuellen Hospital dienen. Eine Begradigung oder ein Ausbau nördlich des ACP ist für die Naturschutzverbände keinesfalls akzeptabel.

Zusätzlich zum Ausbau der L369 bei einer eventuellen Realisierung des Hospitalneubaus in der WSA ist die Region Weilerbach/Rodenbach über die L356 und über die L367 gut angebunden. Für Rodenbach wird voraussichtlich eine zusätzliche Anbindung durch die vorgesehene Erweiterung des interkommunalen Industriegebiets Nord (Anbindung des Gewerbegebietes "Im Tränkwald") gebaut werden. Auch aus diesen Gründen ist der Ausbau und die Nutzung der K5/K25 nicht notwendig und ein Ausbau völlig überflüssig.

3. Berücksichtigung zukünftiger Erweiterungen und weiterer Auswirkungen

Bei Realisierung einer Planung für einen Neubau sollten alle nicht in der Planung benötigten Flächen saniert und vom US-Militär an die deutschen Kommunen zurückgegeben werden. Somit wird auch eine mögliche, zukünftige oder jetzt bereits vorstellbare oder geplante, schleichende Erweiterung verhindert. Ansonsten gilt es für die nicht in Anspruch genommenen Bereiche der WSA und der ROB vertraglich zu vereinbaren, dass es nicht zu Erweiterungen für das Hospital kommen wird, die jetzt nicht bereits in die Planung einbezogen werden.

Weitere Auswirkungen durch den Betrieb des Hospitals sind anzunehmen. So kann beispielsweise davon ausgegangen werden, dass Spaziergänger, möglicherweise auch Gäste mit Hunden, in Bereiche außerhalb des Vorhabensbereiches gehen. Es könnte sich zu einem Naherholungsbereich um das neue Hospital entwickeln. Dies wäre in der UVP bereits jetzt zu berücksichtigen, gerade im Hinblick auf die äußerst wertvollen Biotope, die sich in der bislang kaum begangenen WSA entwickelt haben.

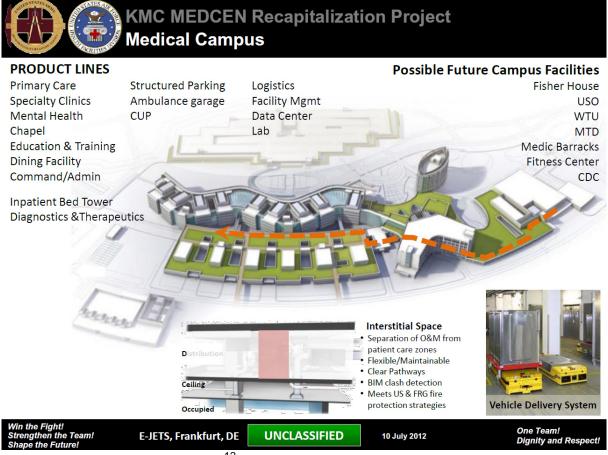
Mögliche Erweiterungen müssen in den Umweltverträglichkeitsprüfungen, UVS und LBP unbedingt berücksichtigt werden. Wir befürchten, dass hier scheibchenweise beantragt und genehmigt werden soll, statt bereits jetzt alle Erweiterungen festzulegen und sie in der Umweltverträglichkeit und in den notwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren insgesamt oder kumulativ zu berücksichtigen.

So schreiben die Planer der USA¹¹ unter der Überschrift "Kriterien hinsichtlich bedeutender technischer oder Kostenansätze": "Zusätzlich zum MedCen kann die zukünftige Erschließung der Weiler-

¹⁰ Eine Darstellung dieser Ausbaukonzeption wurde in der öffentlichen Kreistagssitzung des Kreises KL am 24.9.2012 gegeben.

bach Storage Area (WSA) möglicherweise unterstützende Gebäude der Military Community umfassen (z.B. Feuerwehrstation, Wellness-Zentrum, zusätzliche AAFES-Einrichtungen). ... Dabei wird die ... Möglichkeit große Flächen für eine weitere Erschließung ohne negative Auswirkungen auf den Betrieb des MedCen (und umgekehrt) untersucht."

In einer Präsentation bei einem Symposium, das beim US Army Corps of Engineers Europe District (vom Baucorps der USArmy in Europa) vom 10.-12. Juli 2012 in Frankfurt veranstaltet wurde, wurden mögliche Erweiterungen präsentiert.



Quelle: Tuesday_1100_Dunbar_1.pdf¹²

Folgend als Zitat¹³: "Am rechten Rand werden unter "Possible Future Campus Facilities" mögliche zukünftige Einrichtungen des Medizinischen Zentrums genannt, die in späteren Bauabschnitten realisiert werden sollen.

Bereits vorgesehen sind:

- ein Fisher House, in dem aus den USA angereiste Angehörige schwer verwundeter Soldaten kostenlos wohnen können (bei dem bestehenden US-Hospital in Landstuhl gibt es zwei davon),
- eine Einrichtung der United Services Organizations / USO, einer gemeinnützigen Organisation zur Unterstützung der US-Soldaten und ihrer Angehörigen
- eine Warrior Transition Unit / WTU, eine Einheit der US-Army zur Unterstützung verwundeter Soldaten
- ein Medical Transient Detachment / MTD, eine Durchgangsstation für meist leicht verwundete Soldaten
- Medic Barracks, das sind Wohnheime für das Pflegepersonal,
- ein Fitness Center für Rekonvaleszenten und Bedienstete
- und eine Außenstelle der Centers for Disaese Control and Prevention / CDC, eines Zentrums für Nachsorge und Prävention

Anlage_1_Begruendung_US.pdf, Seite 17

¹² http://posts.same.org/EJETS/docs%20and%20pdfs/2012_ejets_presentations/Tuesday_1100_Dunbar_1.pdf

¹³ http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17912_031012.pdf

Dafür müsste noch mehr Wald geopfert werden.

Auf der Kreistagssitzung hat Winfried Schuch, der vom Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung / LBB gestellte Projektleiter, mitgeteilt, dass die US-Streitkräfte ursprünglich gleich 60 ha Wald in der Weilerbach Storage Area / WSA gerodet haben wollten. Beim Bau der zweiten Start- und Landebahn auf der US-Air Base Ramstein wurden ja auch viel mehr Bäume gefällt, als man zunächst vereinbart hatte.

Die sich bereits abzeichnende Erweiterung würde das Verkehrsaufkommen um die US-Air Base Ramstein und das neue Hospital natürlich noch stärker anwachsen lassen."

Es besteht also begründeter Anlass zur Einschätzung, dass es im Bereich der WSA zu Erweiterungen kommen soll und wird. Diese für die US-Planer vorstellbaren Erweiterungen müssen aber bereits jetzt in der Umweltverträglichkeit berücksichtigt werden, denn es ist kaum vorstellbar, dass diese bei einem realisierten Neubau später einmal abgelehnt würden.

Daher sollte vertraglich oder/und durch Rückgabe der nicht verwendeten Flächen an die Bundesrepublik Deutschland bzw. an die entsprechenden Kommunen die jetzt stattfindende Planung der US-Seite vollständig und abschließend vorgelegt werden.

4. Durchführung der Rodungsmaßnahmen

In Anhang H der von LAUB GmbH durchgeführten FFH-Verträglichkeitsbetrachtung wird zum Schutz des <u>FFH-Lebensraums Kiefern-Moorwald</u> (91D0 - Moorwälder) mit Verweis auf den LBP beschrieben: "Durch Schutzmaßnahmen (Abzäunung der Rodungsfläche) können potentielle Beeinträchtigungen reduziert werden". Offen bleibt, ob ohne diese Einzäunung vor der Rodung eine Gefährdung der FFH-Verträglichkeit bestünde und die Rodung daher durchgeführt werden dürfe. Ist dieser Absatz der FFH-Verträglichkeitsbetrachtung so zu werten, dass nur bei Einzäunung <u>vor</u> der Rodung eine erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen ist (Einzäunung als Schutz bei der Rodungsmaßnahme)?

LAUB schreibt in der FFH-Verträglichkeitsbetrachtung ausdrücklich (Zitat¹⁵) "*Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation, wie sie im parallel erarbeiteten Landschaftspflegerischen Begleitplan festgelegt wurden, werden dabei berücksichtigt.*" Insoweit geht LAUB bei der FFH-Beurteilung von der Durchführung der in der FFH-Betrachtung und im LPB genannten Maßnahmen aus. Im LPB schreibt LAUB dann stattdessen "*Nach Abschluss der Rodung ist der gesamte Rodungsbereich mit einem Bauzaun abzuzäunen ...*".

Muss also nach FFH-Betrachtung vor und nach LPB erst nach der Rodung eingezäunt werden?

Wäre ohne unsere Klage ohne eine Einzäunung gerodet worden? Wäre dann eine FFH-Verträglichkeit nicht gegeben oder gefährdet?

Bei der Beurteilung der Auswirkungen auf Arten gemäß Anhang II steht zum Kammmolch (Zitat¹⁶): "*Die Rodungsfläche wird mit einem Amphibienzaun umzäunt*". Dass LAUB GmbH im Gebiet den Kammmolch nicht nachweisen konnte, spricht nach unserer Ansicht nicht zwingend gegen das Vorkommen der seltenen, streng geschützten Art im untersuchten Gebiet. LAUB GmbH beschreibt den Lebensraum ausdrücklich als geeignet. Im vergleichbaren Lebensraum südlich der Autobahn ("Opelwald"), der nur durch die Autobahn von der ROB getrennt ist, wurde der Kammmolch nachgewiesen. Die ROB und die WSA mit der Vorhabensfläche liegen direkt aneinander und gehören beide zur Westricher Moorniederung mit vernetzten, für den Kammmolch geeigneten Lebensräumen. Daher kann vermutlich von einem nahezu flächendeckenden Vorkommen des Kammmolches in den geeigneten Habitaten ausgegangen werden.

FFH_Erheblichkeitsbetrachtung.pdf, Seite 12

¹⁵ FFH_Erheblichkeitsbetrachtung.pdf, Seite 9

¹⁶ FFH_Erheblichkeitsbetrachtung.pdf, Seite 13

"Um eine erneute Laichablage werden die Löschteiche im Eingriffsbereich im Oktober 2012 zurückgebaut. Durch die Errichtung eines Amphibienzauns um den Rodungsbereich vor September 2012 wird verhindert, dass Amphibien im Eingriffsbereich überwintern."

Wurde dies durchgeführt? Oder wäre eine Rodung mit schwerem Gerät ohne eine frühzeitige Absperrung mit Amphibienzaun und einer Umsiedlung der im Gebiet vorhandenen Amphibien durchgeführt worden? In diesem Fäll hätte man von einem Tötungsvergehen nach BNatschG ausgehen müssen. Was wäre ohne die Klage der Naturschutzverbände inzwischen abgelaufen?

Ameisenhügel ^{18:} "An den Eingriffsbereich angrenzende Ameisennesthügel sind während der Rodung und Bauphase durch die Aufstellung eines Schutzzaunes im ausreichenden Abstand (Bauzaun, Holzzaun) zu schützen. ... Ist eine Inanspruchnahme nicht auszuschließen, so sind die Nesthügel umzusetzen." Ist dies bereits geschehen? Sonst muss dies zwingend vor dem Beginn der Rodungsmaßnahmen erfolgen. Wäre dies im Oktober/November ohne die Klage der Naturschutzverbände berücksichtigt worden? Wäre ein Umzug jetzt überhaupt noch möglich gewesen?

Schutz von Standorten besonders geschützter Pflanzenbestände¹⁹: "Im Bereich des bestehenden Eingangskontrollpunktes der WSA ... Die Bestände sind während der Bauphase durch einen Schutzzaun oder Absperrung des Bereichs zu schützen." Ist dies bereits geschehen? Wird dort auch der Eingang für die Rodung liegen und müsste daher nicht ein Schutzzaum bereits vor Beginn der Rodungsmaßnahmen erstellt werden?

Im LPB beschreibt LAUB GmbH in Kapitel 7.2.2 eine Reihe von Maßnahmen, die vor der Rodung erfolgen müssen. Welche dieser Maßnahmen wurden bereits durchgeführt, damit man im Oktober/November hätte roden können? Wer hat diese gegebenenfalls durchgeführt, auf wessen Anordnung und auf welcher rechtlichen Grundlage? Es wurde gerichtlich festgestellt, dass vor allen Maßnahmen eine UVP zwingend erforderlich ist. Falls keine vorgezogenen Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt worden sind, so hätte man auch aus diesem Grund nicht roden dürfen.

5. Fledermäuse

LAUB GmbH schreibt zur Regelung der Bau- und Rodungszeit²⁰: "Zu beachten sind im konkreten Fall die Brutzeit der Vogelarten vom 01.03. bis 31.08., die Fortpflanzungs- und winterlichen Ruhezeiten der Fledermäuse und weiterer Säuger (1.11. bis 31.7.) ... Die baubedingte Räumung von Gehölzen, Vegetation und Oberboden im Zuge der Baufeldräumung sowie weitere baubedingte Inanspruchnahmen von Vegetationsflächen, etwa durch Anlage bzw. Nutzung von Lagerflächen, durch Befahren etc., dürfen nur außerhalb dieser Zeiten stattfinden."

LAUB schreibt ausdrücklich und fett markiert wie folgend²¹: "Durch eine jahreszeitliche Beschränkung des Holzeinschlages auf den Monat Oktober kann weitestgehend vermieden werden, dass Individuen von den oben genannten Arten verletzt oder getötet werden. ... Durch eine zeitliche Aufteilung der Rodungsarbeiten auf zwei oder mehrere Jahre kann der Eingriff minimiert werden."

Im Rahmen der Klage gegen die vorzeitige Rodung wurde gegenüber dem VG Neustadt das Thema Fledermäuse und Winterquartiere ausführlich dargelegt. Durfte im November noch umgezogen, verschlossen und gerodet werden? Der eigene Gutachter des Projektes schließt dies aus. Erst durch die Klage und die vom Projektträger angestrebte Rodung wurde das Fledermausvorkommen bzw. die geeigneten Höhlen und Spalten erneut und diesmal genau untersucht. Diese Untersuchung ergab

¹⁷ LBP_US_Klinikneubau_TEXT.pdf, Seite 73

¹⁸ LBP_US_Klinikneubau_TEXT.pdf, Seite 86

¹⁹ LBP_US_Klinikneubau_TEXT.pdf, Seite 85

LBP US Klinikneubau TEXT.pdf, Seite 87

LBP_US_Klinikneubau_TEXT.pdf, Seite 88

eine deutliche Abweichung zur zuvor mittels einer Hochrechnung / Abschätzung im LPB getroffenen Prognose für das vorgesehene Gebiet. Mit der gleichen Abweichung hätten allerdings womöglich erheblich mehr, statt wie jetzt festgestellt weniger Fledermausquartiere vorhanden sein können.

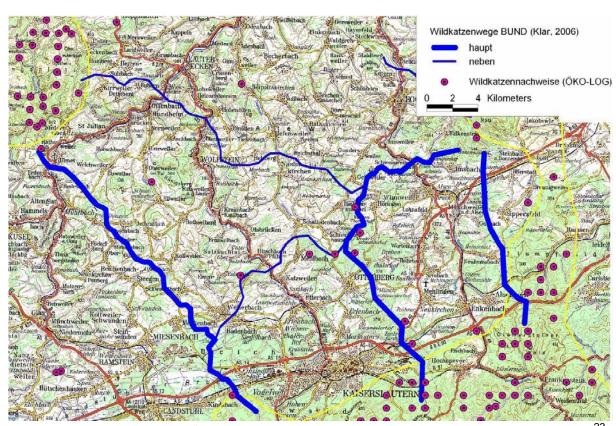
Auf jeden Fall sollten bei eventuellen Standorten für einen Neubau die notwendigen Maßnahmen für den Fledermausschutz frühzeitig berücksichtigt und umgesetzt werden.

6. Wildkatze

Die Wildkatze (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatschG) wurde von LAUB GmbH mit mindestens zwei verschiedenen Exemplaren im Untersuchungsgebiet nachgewiesen²². "Das Untersuchungsgebiet ist damit als ... ein für mitteleuropäische Verhältnisse optimaler Lebensraum der Wildkatze anzusehen."

Den Naturschutzverbänden sind Zeugen für die erfolgreiche Reproduktion der Wildkatze in der WSA bekannt. Es sind auch Nachtaufnahmen der Wildkatze im Gebiet vorhanden. Der BUND hat in den vergangenen Jahren mit großem Aufwand die Querungsmöglichkeiten der Wildkatze entlang der A6 untersucht und zahlreiche Meldungen aus den Bereichen der Anschlussstelle Einsiedlerhof erhalten.

In der UVS hat LAUB GmbH nur das Vorkommen der Wildkatze im Bereich der WSA beschrieben. Nicht erwähnt und berücksichtigt wurde, dass dieser Bereich eine Teilstrecke eines der wichtigsten Wanderkorridore vom Pfälzerwald zu den nördlichen Lebensräumen der Wildkatze in Rheinland-Pfalz ist.



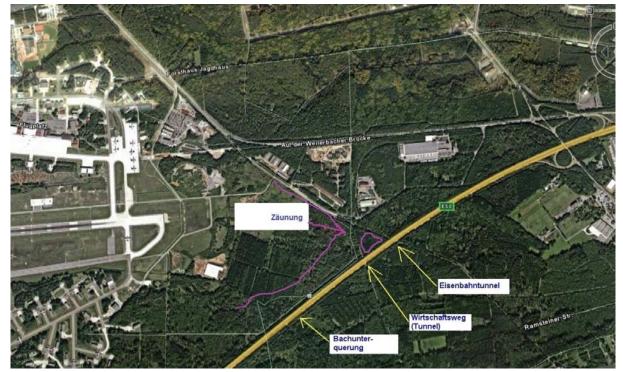
Quelle: Wildkatzennachweise, ÖKOLOG Freilandforschung, Nina Klar. Hof 30, 16247 Parlow, 2006²³

Durch die aktuelle Planung wird der Hospitalkomplex in West-Ost-Richtung wie ein Riegel in den Wildkatzenwanderweg geschoben. Die Wildkatzen wären zu einer Umwanderung im Osten gezwungen. Dies könnte im Bereich der WSA nahe der K5/K25 oder im Gebiet der ROB geschehen. Allerdings befinden sich alle Querungsmöglichkeiten der A6 südlich des Vorhabengebietes.

Wildkatzennachweise, ÖKOLOG Freilandforschung, Nina Klar. Hof 30, 16247 Parlow, 2006

NABU_BUND_vorl_Stellungnahme_121222.doc

LBP US_Klinikneubau_TEXT.pdf, Seite 36ff



Quelle: BUND, K.-H. Klein, Hintergrund: Luftbild aus Google Maps

Zitat K.-H. Klein²⁴: "Geht man von einer Meidung menschlicher Siedlungen durch die Wildkatze in einem Radius von 200m aus" (LAUB GmbH)²⁵, so wird offensichtlich, dass jeder Ausbau der K5/K25 diesen wesentlichen Wildkatzenkorridor zerschneiden würde. Der BUND schreibt hierzu: "Der aktuelle Verlauf des Wildkatzenkorridors (Anmerkung: wie in obigen Abbildungen) stellt für Wildkatzen und Wildtiere mit ähnlichem Anspruch an den Lebensraum quasi auf der gesamten Breite des Pfälzerwaldes entlang der Autobahn A6 (bis zur neuen Grünbrücke bei Wattenheim) die einzige Möglichkeit dar die A6 gefahrlos zu (unter-)queren."

Als Alternative schreibt Klein²⁶: "Als möglicher Ersatz um die Nord-Süd-Wanderung für Wildtiere zu ermöglichen wäre die Schaffung einer Querungshilfe / Grünbrücke westlich der Autobahn A62 denkbar, eventuell zwischen Homburg und Landstuhl. Hier wurden durch Lockstoffnachweise des BUND Wildkatzenvorkommen nördlich und südlich der A6 nachgewiesen."

Eine zusätzliche Grünbrücke halten wir allerdings bereits bei einem eventuellen Neubau des Hospitals in der WSA zum Ausgleich der Verschlechterung des Wildkatzenkorridors für notwendig. Die grundsätzliche Ablehnung des überflüssigen und umweltschädlichen Ausbaus der K5 / K25 besteht unabhängig von einer zusätzlichen Grünbrücke.

7. Abwasser des US-Hospitals

Vorsorge bei der Gefahrenabwehr

Bei der Kreistagssitzung am 24.09.2012 wurde von Herrn Schuch vom LBB mitgeteilt, dass die aktuelle Planung der Abwasserentsorgung eine Anbindung an die Kläranlage Kaiserslautern vorsehe. Klinikabwasser sei in Deutschland rechtlich wie Haushaltsabwasser zu behandeln.

²⁴ Situation der Wildtierwanderkorridore im Großraum Kaiserslautern am Beispiel der Leitart Wildkatze, Karl-Heinz Klein, BUND, 17.09.2012, Seite 9

 $^{^{25}}$ LBP_US_Klinikneubau_TEXT.pdf, Seite 75

Situation der Wildtierwanderkorridore im Großraum Kaiserslautern am Beispiel der Leitart Wildkatze, Karl-Heinz Klein, BUND, 17.09.2012, Seite 10

Nach Auffassung von NABU und BUND gehört die gesamte Abwasserentsorgung zum Vorhaben des Neubaus eines US-Hospitals. Daher müssen alle Planungs- und Genehmigungsverfahren (wie auch der sonstige, durch das Vorhaben notwendige Infrastrukturausbau) unbedingt als gemeinsames Verfahren bearbeitet werden. Eine Aufteilung in lauter unabhängige Teilverfahren und Genehmigungen halten wir gegenüber der Akzeptanz durch die Bevölkerung und auch juristisch für falsch.

Beim Abwasser des US-Hospitals sehen wir ganz andere Notwendigkeiten, als bei einem deutschen Durchschnittskrankenhaus. Schon im Regelbetrieb aber insbesondere in militärischen Krisen ist im Abwasser mit Bestandteilen zu rechnen, die eine besondere Behandlung des Abwassers zur Gefahrenabwehr erfordern.

Zunächst stellt sich die Frage, wie **Pharmazeutika**, die für die USA aber nicht für Deutschland zugelassen sind, im Abwasser zu bewerten sind. Ist geklärt, ob eventuell im Militärhospital auch Stoffe ins Abwasser gelangen würden, die weder in den USA, noch bei uns zugelassen sind. Dies gilt bereits in Regelbetrieb des Militärhospitals. Welche Stoffe und welche Mengen kommen in Umlauf (absolute Stoffmengen, es darf nicht auf starke Verdünnung relativiert werden)? Dies gilt insbesondere bei ohnehin sehr problematischen Pharmazeutika, wie **Hormonen** und **Antibiotika**.

Ausgehend von der Gefahr, dass zukünftige Kriege auch mit chemisch-biologischen Kampfstoffen geführt werden könnten, müssen Planungen und Zulassungen auch die Behandlung von Soldaten berücksichtigen, die mit hoch ansteckenden, neuen und gefährlichen Viren oder Bakterien infiziert sind.

Wie wird eine Belastung der Abwässer mit derartigen Keimen zuverlässig ausgeschlossen? **Gibt es** dafür eine Desinfektionsanlage im Vorhabengebiet?

Sicher ist, dass die Zentralkläranlage Kaiserslautern bisher keine mikrobakterielle Desinfektion durchführt, dafür auch nicht ausgerüstet ist, dafür auch die räumlichen Möglichkeiten fehlen und dass Kaiserslautern diese Erweiterung rechtlich nicht benötigt und auch nicht finanzieren will oder kann. Die Zentralkläranlage Kaiserslautern führt laut den Berichten zur Naturhaushaltsrechnung die vorgeschriebenen Abwasserbehandlungen auf einem sehr hohen, über den erforderlichen Vorgaben liegenden Niveau durch. Desinfektion, mikrobakterielle Entkeimung gehört nicht dazu. Bereits sind in der Lauter hinter der Kläranlage, abhängig von der eingehenden Belastung, den Außentemperaturen und den Niederschlägen (Beipassproblem bei vollem Vorfluterbehälter) hohe Keimbelastungen verschiedener Arten die Normalität. Das zeigt, dass die Kläranlage in der aktuellen Ausstattung keinesfalls den Erfordernissen der potentiellen Gefahrenabwehr nachkommen kann.

Aus unserer Sicht darf das Abwasser des US-Klinikums im Regelbetrieb nicht wie Haushaltsabwasser gewertet und eingeleitet werden.

Auch die Abwasserrohre vom Hospital müssten für die potentielle Gefahrensituation entsprechend abgesichert geplant und zugelassen werden.

Rückfragen:

Sabine Yacoub, Geschäftsführerin BUND Rheinland-Pfalz, Tel.: 06131-62706-0 oder 0174-9971892

Jürgen Reincke, Vorsitzender NABU Kaiserslautern und Umgebung, Tel.: 0631-66281

Dr. Michael Schröder, Vorsitzender NABU Weilerbach, Tel.: 06374 - 991328